

– Bitte weiße Felder ausfüllen oder  ankreuzen, Anleitung beachten –

Zeile	<b>An das Finanzamt</b>										Eingangsstempel				
1															
2	Fallart	<b>Steuernummer</b>					Unterfallart	Jahr	Vorgang		Sachbereich				
3	11						50	10	1		99	11			
4	<b>Umsatzsteuererklärung</b>										121				
5	<b>Umsatzsteuererklärung</b>										110				
6	Berichtigte Steuererklärung (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)														
7															
8	<b>A. Allgemeine Angaben</b>														
9	Name des Unternehmers							ggf. abweichender Firmenname							
10	Art des Unternehmens														
11	Straße, Haus-Nr.														
12	PLZ, Ort														
13	E-Mail-Adresse									Telefon					
14	<b>Dauer der Unternehmereigenschaft</b> (nur ausfüllen, falls nicht vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010)										vom		bis zum		
15	1. Zeitraum										Tag	Monat	Tag	Monat	
16	2. Zeitraum														
17	<p><b>Die Abschlusszahlung ist binnen einem Monat nach der Abgabe der Steuererklärung zu entrichten (§ 18 Abs. 4 UStG).</b> Ein Erstattungsbetrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden verrechnet wird.</p> <p><b>Verrechnung des Erstattungsbetrages erwünscht / Erstattungsbetrag ist abgetreten</b> (falls ja, bitte eine „1“ eintragen) .....</p>										129				
18	Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem besonderen Blatt an oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck „Verrechnungsantrag“.														
19															
20	<b>Ein Umsatzsteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Umsatzsteuer abgewichen wird.</b>														
21	<p><b>Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze:</b> Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung sowie der §§ 18, 18b des Umsatzsteuergesetzes erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig.</p>														
22	<b>B. Angaben zur Besteuerung der Kleinunternehmer (§ 19 Abs. 1 UStG)</b>														
23	Die Zeilen 24 und 25 sind nur auszufüllen, wenn der Umsatz 2009 (zuzüglich Steuer) nicht mehr als 17 500 € betragen hat und auf die Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG nicht verzichtet worden ist.										Betrag volle EUR				
24	Umsatz im Kalenderjahr 2009 } .....										238				
25	Umsatz im Kalenderjahr 2010 } .....										239				
26	<b>Unterschrift</b>										Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung einschließlich der Anlagen hat mitgewirkt:				
27	<input type="checkbox"/> Ich habe dieser Steuererklärung die Anlage UR beigefügt.														
28	<input type="checkbox"/> nicht beigefügt, weil ich darin keine Angaben zu machen hatte.														
29															
30	Datum, eigenhändige Unterschrift des Unternehmers														

Steuernummer: \_\_\_\_\_



Zeile	C. Steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR	Steuer EUR	Ct
31				
32	<b>Umsätze zum allgemeinen Steuersatz</b>			
33	Lieferungen und sonstige Leistungen . . . . . zu 19 %	<b>177</b>		
34	Unentgeltliche Wertabgaben			
34	a) Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG . . . . . zu 19 %	<b>178</b>		
35	b) Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9a UStG . . . zu 19 %	<b>179</b>		
36	<b>Umsätze zum ermäßigten Steuersatz</b>			
36	Lieferungen und sonstige Leistungen . . . . . zu 7 %	<b>275</b>		
37	Unentgeltliche Wertabgaben			
37	a) Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG . . . . . zu 7 %	<b>195</b>		
38	b) Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9a UStG . . . zu 7 %	<b>196</b>		
39				
40				
41				
42	<b>Umsätze zu anderen Steuersätzen . . . . .</b>	<b>155</b>	<b>156</b>	
43				
44				
45				
46	<b>Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach § 24 UStG</b>			
47	a) Lieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet an Abnehmer mit USt-IdNr. . . . .	<b>777</b>		
48	b) Steuerpflichtige Lieferungen (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben) von <b>Sägewerkserzeugnissen</b> , die in der Anlage 2 zum UStG nicht aufgeführt sind . . .	<b>255</b>	<b>256</b>	
49	c) Steuerpflichtige Umsätze (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben) von <b>Getränken</b> , die in der Anlage 2 zum UStG nicht aufgeführt sind, sowie von <b>alkoholischen Flüssigkeiten</b> (z.B. Wein) . . . . . zu 8,3%	<b>344</b>		
50				
51	Umsätze zu anderen Steuersätzen . . . . .	<b>257</b>	<b>258</b>	
52	d) Übrige steuerpflichtige Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, für die keine Steuer zu entrichten ist . . .	<b>361</b>		
53				
54				
55	<b>Steuer infolge Wechsels der Besteuerungsform:</b>			
56	Nachsteuer/Anrechnung der Steuer, die auf bereits versteuerte Anzahlungen entfällt (im Falle der <b>Anrechnung</b> bitte auch Zeile 57 ausfüllen) . . . . .		<b>317</b>	
57	Betrag der Anzahlungen, für die die anzurechnende Steuer in Zeile 56 angegeben worden ist . . . . .	<b>367</b>		
58	<b>Nachsteuer</b> auf versteuerte Anzahlungen u.ä. wegen <b>Steuersatzänderung</b> . . . . .		<b>319</b>	
59				
60	Summe . . . . . (zu übertragen in Zeile 92)			

Steuernummer:



Zeile			Steuer	
			EUR	Ct
61	<b>D. Abziehbare Vorsteuerbeträge</b> (ohne die Berichtigung nach § 15a UStG)			
62	Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG) . . .	<b>320</b>		
63	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Erwerben von Gegenständen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG) . . . . .	<b>761</b>		
64	Entrichtete Einfuhrumsatzsteuer (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UStG) . . . . .	<b>762</b>		
65	Vorsteuerabzug für die Steuer, die der Abnehmer als Auslagerer nach § 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG schuldet (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 UStG) . . . . .	<b>466</b>		
66	Vorsteuerbeträge aus Leistungen im Sinne des § 13b UStG (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG) . . . . .	<b>467</b>		
67	Vorsteuerbeträge, die nach den allgemeinen Durchschnittssätzen berechnet sind (§ 23 UStG) . . . . .	<b>333</b>		
68	Vorsteuerbeträge nach dem Durchschnittssatz für bestimmte Körperschaften, Personen- vereinigungen und Vermögensmassen (§ 23a UStG) . . . . .	<b>334</b>		
69	Vorsteuerabzug für innergemeinschaftliche Lieferungen <b>neuer Fahrzeuge</b> außerhalb eines Unter- nehmens (§ 2a UStG) sowie von Kleinunternehmern im Sinne des § 19 Abs. 1 UStG (§ 15 Abs. 4a UStG) . .	<b>759</b>		
70	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Abs. 5 UStG) . . . . .	<b>760</b>		
71	Summe . . . . . (zu übertragen in Zeile 99)			

72	<b>E. Berichtigung des Vorsteuerabzugs (§ 15a UStG)</b> Sind im Kalenderjahr 2010 <b>Grundstücke, Grundstücksteile, Gebäude</b> oder <b>Gebäudeteile</b> , für die Vorsteuer abgezogen worden ist, erstmals tatsächlich verwendet worden? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen . . . . .	<b>370</b>	
73	(Geben Sie bitte auf besonderem Blatt für jedes Grundstück oder Gebäude gesondert an: Lage, Zeitpunkt der erstmaligen tatsächlichen Verwendung, Art und Umfang der Verwendung im Erstjahr, insgesamt angefallene Vorsteuer, in den Vorjahren - Investitionsphase - bereits abgezogene Vorsteuer)		
74			
75	Haben sich im Jahr 2010 die für den ursprünglichen Vorsteuerabzug maßgebenden Verhältnisse geändert bei		
76	1. <b>Grundstücken, Grundstücksteilen, Gebäuden</b> oder <b>Gebäudeteilen</b> , die innerhalb der letzten 10 Jahre erstmals tatsächlich und <b>nicht nur einmalig</b> zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen . . . . .	<b>371</b>	
77	2. <b>anderen Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen</b> , die innerhalb der letzten 5 Jahre erstmals tatsächlich und <b>nicht nur einmalig</b> zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen . . . . .	<b>372</b>	
78	3. <b>Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen</b> , die <b>nur einmalig</b> zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen . . . . .	<b>369</b>	
79	Die Verhältnisse, die ursprünglich für die Beurteilung des Vorsteuerabzugs maßgebend waren, haben sich seitdem geändert durch		
80	<input type="checkbox"/> Veräußerung <input type="checkbox"/> Lieferung i.S. des § 3 Abs. 1b UStG <input type="checkbox"/> Wechsel der Besteuerungsform, § 15a Abs. 7 UStG		
81	<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung, und zwar		
82	<input type="checkbox"/> Übergang von steuerpflichtiger zu steuerfreier Vermietung oder umgekehrt bzw. Änderung des Verwendungsschlüssels bei gemischt genutzten Grundstücken (insbesondere bei Mieterwechsel)		
83	<input type="checkbox"/> steuerfreie Vermietung bisher eigengewerblich genutzter Räume oder umgekehrt; Übergang von einer Vermietung für NATO- oder ähnliche Zwecke zu einer nach § 4 Nr. 12 UStG steuerfreien Vermietung		
84	<input type="checkbox"/>		

Zeile		nachträglich abziehbar		zurückzuzahlen	
		EUR	Ct	EUR	Ct
85	<b>Vorsteuerberichtigungsbeträge</b>				
86	zu 1. (Grundstücke usw., § 15a Abs. 1 Satz 2 UStG) .				
87	zu 2. (andere Wirtschaftsgüter usw., § 15a Abs. 1 Satz 1 UStG) . . . . .				
88	zu 3. (Wirtschaftsgüter usw., § 15a Abs. 2 UStG) . . . . .				
89	Summe . . . . .	<b>357</b>		<b>359</b>	
90			zu übertragen in Zeile 100		zu übertragen in Zeile 97

Steuernummer:



201002050004

**F. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer**

Zeile		Steuer	
		EUR	Ct
91	<b>Umsatzsteuer auf steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben</b> ..... (aus Zeile 60)		
92			
93	<b>Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe</b> ..... (aus Zeile 13 der Anlage UR)		
94	Umsatzsteuer, die vom letzten Abnehmer im innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäft geschuldet wird (§ 25b Abs. 2 UStG) ..... (aus Zeile 20 der Anlage UR)		
95	Umsatzsteuer, die vom Leistungsempfänger nach § 13b UStG geschuldet wird ..... (aus Zeile 26 der Anlage UR)		
96	Umsatzsteuer, die vom Abnehmer als Auslagerer geschuldet wird (§ 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG) ..... (aus Zeile 30 der Anlage UR)		
97	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG zurückzuzahlen sind ..... (aus Zeile 89)		
98	Zwischensumme .....		
99	<b>Abziehbare Vorsteuerbeträge</b> ..... (aus Zeile 71)		
100	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG nachträglich abziehbar sind .... (aus Zeile 89)		
101	Verbleibender Betrag .....		
102	In Rechnungen unrichtig oder unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14c UStG) sowie Steuerbeträge, die nach § 6a Abs. 4 Satz 2 UStG geschuldet werden .....	<b>318</b>	
103	Steuerbeträge, die nach § 17 Abs. 1 Satz 6 UStG geschuldet werden .....	<b>331</b>	
104	Steuer-, Vorsteuer- und Kürzungsbeträge, die auf frühere Besteuerungszeiträume entfallen (nur für Kleinunternehmer, die § 19 Abs. 1 UStG anwenden) .....	<b>391</b>	
105	<b>Umsatzsteuer Überschuss</b> - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen - .....		
106	Anrechenbare Beträge ..... (aus Zeile 22 der Anlage UN)		
107	<b>Verbleibende Umsatzsteuer</b> ..... (bitte in jedem Fall ausfüllen) <b>Verbleibender Überschuss</b> - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen - .....	<b>816</b>	
108	Vorauszahlungssoll 2010 (einschließlich Sondervorauszahlung) .....		
109	<b>Noch an die Finanzkasse zu entrichten - Abschlusszahlung - (bitte in jedem Fall ausfüllen)</b> <b>Erstattungsanspruch</b> - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen - .....	<b>820</b>	
110			
111			
112			
113			
114	<b>Bearbeitungshinweis</b>		
115	1. Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie ggf. unter Berücksichtigung der gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten.		
116	2. Die weitere Bearbeitung richtet sich nach den Ergebnissen der maschinellen Verarbeitung.		
117			
118		Kontrollzahl und/oder Datenerfassungsvermerk	
119			
120			